

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Ortschaftsrat Breitenfeld am 9. Juni 2024

Der Gemeindevwahlausschuss der Stadt Markneukirchen hat in seiner Sitzung am 12.06.2024 das amtliche Endergebnis zur Ortschaftsratswahl entsprechend § 50 Abs. 3 KomWO festgestellt. Entsprechend § 51 Abs. 1 KomWO werden die Ergebnisse der Wahl hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bei der Ortschaftsratswahl in Breitenfeld wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Zahl der Wahlberechtigten:	261
Zahl der Wähler:	204
darunter Briefwähler	56
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	3
Zahl der gültigen Stimmzettel:	201
Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	471
Wahlbeteiligung:	78,2 %

Zahl der für die einzelnen Bewerber und anderer Personen abgegebenen gültigen Stimmen:

Name, Vorname	Wahlvorschlag	Beruf oder Stand	Stimmen
Wildschütz, Manuela	Bürger für Breitenfeld	Erzieherin	83
Meinel, Silvia	Bürger für Breitenfeld	Steuerfachangestellte	56
Braun, Peter	Bürger für Breitenfeld	Landwirt	74
Schaller, Matthias	Bürger für Breitenfeld	Pensionär	57
Gottsmann, Tom	Bürger für Breitenfeld	Werkzeugmacher	63
Dick, Maximilian	Bürger für Breitenfeld	Zimmermann	134
Steinel, Andrea	Einzelvorschlag	unbekannt	1
Heerbeck, Uwe	Einzelvorschlag	unbekannt	1
Knoll, Nina	Einzelvorschlag	unbekannt	1
Schreier, Jens	Einzelvorschlag	unbekannt	1

Es wurden folgende Bewerber und andere Personen gewählt:

Name, Vorname	Wahlvorschlag	Beruf oder Stand	Stimmen
Dick, Maximilian	Bürger für Breitenfeld	Zimmermann	134
Wildschütz, Manuela	Bürger für Breitenfeld	Erzieherin	83
Braun, Peter	Bürger für Breitenfeld	Landwirt	74
Gottsmann, Tom	Bürger für Breitenfeld	Werkzeugmacher	63

Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge:

Name, Vorname	Wahlvorschlag	Beruf oder Stand	Stimmen
Schaller, Matthias	Bürger für Breitenfeld	Pensionär	57
Meinel, Silvia	Bürger für Breitenfeld	Steuerfach- angestellte	56
Steinel, Andrea	Einzelvorschlag	unbekannt	1
Schreier, Jens	Einzelvorschlag	unbekannt	1
Knoll, Nina	Einzelvorschlag	unbekannt	1
Heerbeck, Uwe	Einzelvorschlag	unbekannt	1

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 25 Abs. 1 Kommunalwahlgesetzes innerhalb zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses in der Markneukirchner Zeitung gegen die Wahl schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Vogtlandkreis, Kommunal- und Rechtsamt, Postplatz 5, 08523 Plauen, erheben. Nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Markneukirchen, den 12.06.2024



T. Meinel
Bürgermeister

- Siegel -